



Produktionsleiter*in in der Film- oder Fernsehproduktion

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung gliedert sich in einen fachtheoretischen und einen fachpraktischen Teil mit folgenden Prüfungsfächern:

I. Fachtheoretischer Teil

1. Produktion
2. Kaufmännische und rechtliche Inhalte
3. Vorbereitung der Aufnahme
4. Drehzeit

II. Fachpraktischer Teil

Im fachpraktischen Teil ist eine Projektarbeit anzufertigen und in Form eines Fachgespräches zu präsentieren.

1. Im Rahmen der Projektarbeit soll der/die Prüfungsteilnehmer*in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, nach der Vorgabe eines (vom Prüfungsausschuss ausgegebenen) Drehbuchs eine Komplettkalkulation zu erstellen und damit die für die Umsetzung notwendigen Aufgaben eines Produktionsleiters/einer Produktionsleiterin zu erfassen, zu planen, darzustellen und zu präsentieren. Die Projektarbeit ist als selbständige Hausarbeit anzufertigen. Als Bearbeitungszeit stehen dem/der Prüfungsteilnehmer*in 20 Kalendertage zur Verfügung. Die Projektarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:
 1. Beschreibung des Drehbuchs (Aufgabenstellung) und dessen Umsetzung
 2. Übersicht über die zu kalkulierenden Bestandteile
 3. Ausführliche Kalkulation mit Erläuterung der jeweiligen Positionen
 4. Finanzierungsplanung, Etatplanung
 5. Gesetzliche Vorschriften und Auflagen, die bei der Produktionsleitung zu beachten sind.
2. Die Projektarbeit ist Ausgangspunkt des Fachgespräches. In diesem Fachgespräch soll der/ die Prüfungsteilnehmer*in durch eine Präsentation die Ergebnisse seiner/ ihrer Kalkulation darstellen und begründen. Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage vertiefende oder erweiternde Fragestellungen zur Kalkulation formulieren. Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten dauern. Das Fachgespräch ist nicht zu führen, wenn in der Projektarbeit nicht wenigstens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden statt.

Erster Prüfungstag: „Produktion“ und „Kaufmännische und rechtliche Inhalte“.



Zweiter Prüfungstag: „Vorbereitung der Aufnahme“ und „Drehzeit“.

Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Prüfung beträgt für jeden Prüfungsbereich 90 min. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.

Projektarbeit

Am 2. Tag der schriftlichen Prüfung wird das Drehbuch ausgegeben. Anhand dessen soll eine Komplettkalkulation erstellt werden. Hierfür stehen 20 Tage zur Bearbeitung, beginnend einen Tag nach der schriftlichen Prüfung, zur Verfügung.

Ergebnismitteilung

Ca. zwölf Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Mail mit dem Hinweis, dass nun Ihre Prüfungsergebnisse im online Portal abrufbar sind. Im Falle der Zulassung zur mündlichen Prüfung finden Sie auch Ihren mündlichen Prüfungstermin und den Prüfungsort zeitgleich im Portal.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einem der genannten schriftlichen Prüfungsbereichen eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 10 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Mündliche Prüfung mit Präsentation der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist Ausgangspunkt des Fachgesprächs. In diesem ca. 30-minütigen Fachgespräch soll der/ die Prüfungsteilnehmer*in durch eine Präsentation die Ergebnisse seiner/ ihrer Kalkulation darstellen und begründen. Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage vertiefende oder erweiternde Fragestellungen zur Kalkulation formulieren

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) nachgewiesen wurden. Innerhalb von vierzehn Tagen nach Bestehen der Prüfung erfolgt der Versand der Zeugnisse auf dem Postweg.

Wiederholung

Die nichtbestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Qualifikationsschwerpunkten zu befreien, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben.